



Merkblatt

für die Beantragung einer Verlängerung der Dienstzeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG)

Für einen bestimmten Personenkreis ist der Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe ohne besondere Unterstützung deutlich erschwert. Für diesen Personenkreis kann der Bundesfreiwilligendienst (BFD) einen solchen Zugang schaffen bzw. erleichtern.

Um diesen Freiwilligen über Ermutigung, soziale Anerkennung und spezielle pädagogische Maßnahmen eine Perspektive für eine gleichwertige Teilhabe an der Gesellschaft zu eröffnen, sieht das BFDG in § 3 Abs. 2 Satz 3 die Möglichkeit einer Verlängerung der üblichen Dienstzeit von 6 bis 18 Monaten auf insgesamt bis zu 24 Monate vor, wenn dies im Rahmen eines besonderen pädagogischen Konzepts begründet ist.

Ein entsprechender Antrag soll für alle in Frage kommenden Freiwilligen vor Beginn des BFD gestellt und begründet werden. Erfolgt die Beantragung hingegen erst nach Dienstbeginn, sind darüber hinaus die Gründe der verspäteten Beantragung zu erläutern.

In der Begründung des Verlängerungsantrages ist darzulegen, inwiefern die Verlängerung bzw. die in dieser Zeit durchgeführten Maßnahmen für die Freiwilligen einen deutlichen Gewinn in Form einer persönlichen Stabilisierung bewirken. Diese Maßnahmen müssen über die standardmäßige pädagogische Begleitung hinausgehen.

Insbesondere ist in der Begründung auf folgende Punkte einzugehen:

1. Ausgangssituation (welche Kompetenzen fehlen den Freiwilligen?)
2. Ziel der Verlängerung (Zielsetzung der Freiwilligen und Zielsetzung der Einsatzstelle; warum ist eine Zielerreichung nicht auf anderem Weg bzw. innerhalb von 18 Monaten möglich?)
3. Einsatzfelder, organisatorischer Rahmen
4. Individuelle besondere Förderungsmöglichkeiten (welche konkreten - über die reguläre pädagogische Begleitung hinausgehenden - Unterstützungsmaßnahmen werden umgesetzt, um die Zielsetzung/en zu erreichen?)

Zentral ist die Frage, warum die Verlängerung auf 24 Monate notwendig ist und wie diese Verlängerung zu einer nachhaltigen Verbesserung der persönlichen Situation der Freiwilligen führt.